



Dr. MANFRED SCHNEIDER
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 * Altes Finanzamt *
78462 Konstanz

Telefon 07531 / 808 930
Telefax 07531 / 808 929

info@arbeitsrechtstag.com

www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com

Veranstaltung 01.12.2017

*Steigenberger Inselhotel Konstanz - € 325 netto
Fünf Stunden Fortbildung - 11.00 bis 16.30 Uhr*

Aurel Waldenfels

*Stellvertretender Direktor und Vorsitzender Richter am
Arbeitsgericht Augsburg*

Befristungen von Arbeitsverhältnissen und einzelner Arbeitsbedingungen

Das neue Entgelttransparenzgesetz ab 01.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Halbtagsveranstaltung werden wir die aktuelle Gesetzeslage sowie alle neuen Entscheidungen des BAG im [Befristungsrecht](#) darstellen. Gleiches gilt für die Befristungen einzelner Arbeitsbedingungen, die einer sehr speziellen Dogmatik unterliegen.

Aufgrund vielfach in der Praxis aufgetauchter Fragen werden wir auch noch das ab dem 01.07.2017 in Kraft getretene [Entgelttransparenzgesetz](#) behandeln. Arbeitgeber und Betriebsrat müssen ab sofort das Verbot der Entgeltbenachteiligung beachten. Die Entgelttransparenz gibt dem Arbeitnehmer darüber hinaus den Auskunftsanspruch gegen den Arbeitgeber, welche Vergütung vergleichbare Arbeitnehmer des anderen Geschlechts erhalten.

Herr Waldenfels ist stellvertretender Direktor und Vorsitzender Richter am Arbeitsgericht Augsburg. Inhalte und Stil seines Vortrages sind herausragend, sein Skript ist ein 1a-Wegweiser in der betrieblichen Praxis. Unsere [Themen](#) und das Anmeldeformular finden Sie auf der Rückseite.

Mit vielen Grüßen
Konstanzer Arbeitsrechtstag

info@arbeitsrechtstag.com
www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com

Veranstaltung 01.12.2017 Steigenberger Inselhotel Konstanz

Befristungsrecht und Entgelttransparenzgesetz

Aurel Waldenfels, Stellvertretender Direktor und Vorsitzender Richter ArbG Augsburg

Befristungen von Arbeitsverhältnissen und einzelner Arbeitsbedingungen

Kalendermäßige Befristung – Zweckbefristung in Abgrenzung zur auflösenden Bedingung – Befristung mit und ohne Sachgrund – Rechtsmissbrauch bei Kettenbefristungen – Verlängerung der Befristungsabrede – „Zuvor“- Beschäftigung – Widerspruchslose Weiterarbeit – Die Befristung von einzelnen Arbeitsbedingungen – Erhöhung oder Reduzierung der Arbeitszeit – Inhalt der Tätigkeit – Strenge AGB-Kontrolle – Einzelfälle aus der gerichtlichen und betrieblichen Praxis

Das neue Entgelttransparenzgesetz ab 01.07.2017

Verbot der Entgeltbenachteiligung – Transparenz des Entgelts – Datenschutz – Auskunftsanspruch des Arbeitnehmers – Reaktionen des Arbeitgebers auf diesen Anspruch – „Gleiche Arbeit“ und „Vergleichbare Arbeit“? – Erhebliche Erweiterung der Rechte des Betriebsrates – Vorsorge gegen Schadenersatzanspruch des Arbeitnehmers – Pflicht des Arbeitgebers zur Berichtsfertigung und Durchführung eines Prüfverfahrens

Anmeldung / Zeit / Dauer der Veranstaltung

Anmeldung per Fax an 07531 / 808 929 oder per Mail über info@arbeitsrechtstag.com. Die Veranstaltung findet am Montag, den 01.12.2017 von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr inklusive zwei Pausen à 15 Minuten statt.

Veranstaltungsort / Parkplätze / Bahn / Flüge

Das Steigenberger Inselhotel Konstanz, Auf der Insel 1, 78462 Konstanz, ist fünf Gehminuten vom Bahnhof entfernt. Nahe beim Hotel sind die [Parkhäuser](#) „Benediktinerplatz“, „Fischmarkt“, „Marktstätte“. Diese sind unbedingt zu empfehlen, da das Inselhotel über wenige Parkmöglichkeiten verfügt. Flughafen Zürich: Direkte Zugverbindung zum Bahnhof Konstanz in 40 Minuten. Flughafen Friedrichshafen: Schiffsverbindung in den Hafen Konstanz in 45 Minuten.

Teilnahmegebühr / Stornierung

Teilnahmegebühr: € 325 netto zuzüglich 19 %, somit € 386,75 brutto. Darin enthalten: Skript, Getränke, Snacks. Stornierung: € 40,00 bis zwei Wochen vor dem Termin. Bei Stornierungen bis zu einer Woche vor dem Termin ist die Hälfte, danach die volle Gebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt. Bei Tagungsabsage wird die volle Gebühr erstattet. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Fachanwaltsordnung / § 37 BetrVG / Teilnahmebestätigung

Nach der Anmeldung übermitteln wir Ihnen Anmeldebestätigung und Rechnung gemäß § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit [fünf Stunden Fortbildung](#).

Mit der Veröffentlichung meines Namens, meiner Anschrift und Tätigkeit in der Teilnehmerliste und der Zusendung von Einladungen - Nichtzutreffendes gegebenenfalls gerne streichen - bin ich einverstanden:

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail

Tel / Fax..... Datum / Unterschrift